

Name/Vorname:	Datum:
Straße:	Telefon:
PLZ, Ort:	

Stadt Damme
 -Einwohnermeldeamt-
 Mühlenstr. 18

49401 Damme

**Antrag auf Erteilung einer
 einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz NDS**

Über folgende Person wird Auskunft aus dem Melderegister über die neue Anschrift beantragt:

Familienname(n):	Vorname(n):
Geb.Datum:	Geb.Ort:
letzte bekannte Anschrift:	
Datum:	Unterschrift:

Zahlungshinweise:
 Auskünfte aus dem Melderegister sind kostenpflichtig. Die Kosten hat der Anfragende auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen als gemeldet nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.
 Für eine Auskunft wird je Person eine **Gebühr** in Höhe von **4,80 € zzgl. 0,55 € Portokosten** festgesetzt. Die Gebühr ist bereits im Voraus mit der Anfrage zu entrichten. Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, die Auskunftsg Gebühr in Form eines Verrechnungsschecks Ihrer Anfrage beizufügen.
 Verfügen Sie nicht über diese Zahlungsmöglichkeit, dann zahlen Sie bitte vorher den anfallenden Gebührenbetrag auf das Konto 071-400 196 bei der Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) zu Gunsten des Sammelkontos 1100-1000 ein und fügen Sie Ihrer Anfrage den **Einzahlungsabschnitt als Zahlungsnachweis** bei.